

Aufgabe, dies hier nachzuholen ¹⁰⁾. Allerdings wäre das auch nicht eben leicht, denn beim Überlesen des Bandes ergibt sich als Gesamtbild, daß die Dictamina Karls III. von Westfranken sich im Rahmen der traditionellen Formeln halten und daß auffällige Eigenwilligkeiten nicht häufig sind; aber die Konzipienten verfahren dabei nicht mechanisch, sie verstanden sich vielmehr darauf, den recht weiten Spielraum der überkommenen Phraseologie variationsfroh auszunutzen, so daß gleichbleibende Stilindividualitäten längst nicht überall zu fassen sind. Was DD. 67—69 angeht, so sind die bereits erwähnten Zutaten im Protokoll auf alle Fälle Werk der Kanzlei, so wie überhaupt Protokoll und Eschatokoll nach dem hier ziemlich starren Kanzleischema gehen; wir bemerken ausdrücklich, daß das in Ostfranken und Lothringen fest eingebürgerte Inkarnationsjahr hier und im Folgenden ebenso regelmäßig fehlt. Daß D. 67 und D. 68 nicht nur datums-, sondern zugleich diktatkongruent sind, erweist schon der Gleichklang der Arengen, auch die Wiederkehr von *illustratione* in der Corroboratio; die Texte der drei Urkunden als ganze sind in Motiven, Aufbau und Formelsprache zwar selbständig stilisiert, aber konventionell im Tenor, ohne sich aus der Reihe der Diplome Karls abzuheben, ohne spezifisch lothringische Züge aufzuweisen; D. 69 hält sich weithin an Arnolfs D. 114.

Die Reihe der Originale bricht damit vorläufig ab, aber die weiteren Diktate bestätigen das bisherige Bild. D. 70 für Toul vom 20. Januar 912, in Toul selbst ausgestellt, entspricht dem allgemeinen Schema der Schenkungs- und Bestätigungsurkunden, ohne freilich in den einzelnen Wendungen schematisch formuliert zu sein. Der vorzüglich ins Itinerar passenden nächsten Urkunde, D. 125 für Andlau, datiert vom 3. Februar 912 aus Kestenholz bei Schlettstadt, die vielfach als Fälschung gilt, sichert schon der flüchtigste Diktatvergleich eine solide echte, kanzleigemäße Substanz: sie hat die erweiterte Intitulatio mit der ganzen Gruppe von 911/12 gemein, die Arenga stimmt nahezu wörtlich mit D. 68 überein, auch kleinere Stilelemente sind wiederzuerkennen (*nostrae maiestatis adiüsse praesentiam* = D. 67, *flagitans ut* = D. 69), so wie auch die — allerdings farblose — Corroboratio an D. 69 anklingt und das Eschatokoll einwandfrei ist ¹¹⁾. Auch D. 71, eine Prekariebestäti-

¹⁰⁾ Wertvolle Beobachtungen finden sich in der oben S. 131 Anm. 1 genannten Arbeit von J. de Font-Réaulx.

¹¹⁾ Wir kommen nicht an der Feststellung vorbei, daß Lauer dieses Stück etwas obenhin behandelt hat. Auf S. XCVI seiner Ausgabe sagt er, es scheine sich um eine Fälschung Grandidiers zu handeln, und verweist dabei auf seine oben S. 116 Anm. 12 zitierte Untersuchung, wo er aber S. 357 f. das gerade Gegenteil geschrieben hatte, — übrigens völlig zu Recht, denn D. 125